

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1761/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verstöße gegen die Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnungen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Einnahmen für den städtischen Haushalt waren infolge der Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnungen im Zeitraum seit dem 17. März 2020 zu verzeichnen?**

Am 15.09.2020 (Stichtag) waren Einnahmen in Höhe von 53.057,00 EUR zu verzeichnen.

- 2. Welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) entstanden der Stadt infolge der Verfolgung und Ahndung von Verstößen, bzw. entstanden durch die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Ordnungs- und Bußgelder, infolge der Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnungen seit dem 17. März 2020 und welche Auswirkungen hatte dies auf den städtischen Haushalt und den Stellenplan?**

Die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnungen konnte durch den Aufschub von Aufgaben mit geringerer Priorität sichergestellt werden. Weiterhin wurden der Abteilung Stadtordnungsdienst und Bußgeldangelegenheiten temporär mehrere Mitarbeiter anderer Bereiche der Stadtverwaltung zur Dienstleistung zugewiesen. Infolgedessen ist kein zusätzlicher Aufwand an Personal- und Sachkosten entstanden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. **Welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) entstanden der Stadt durch die Weiterleitung von Verfahren infolge der Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Thüringer SARS-CoV2- Eindämmungsmaßnahmenverordnungen im Zeitraum seit dem 17. März 2020 und welche Auswirkungen hatte dies auf den städtischen Haushalt und den Stellenplan?**

Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Weiterleitung der Verfahren kann nicht beziffert werden, da dies zu den regelmäßigen Tätigkeiten bei der Sachbearbeitung gehört.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein